

sprießlich seyn wollt, als doch an uns in keinem, daß mit Gott und Gewissen zu Christlicher Einigkeit, dienstlich seyn kan oder mag, erwinden soll, wie E. Kayserl. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion, den diese Sachen fürkommen, aus nachfolgenden, unser und der Unsern Bekänntnissen, gnädiglich, freundlich und gungsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. Kayserl. Majest. vormahls Churfürsten, Fürsten, und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichs-Tage so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten, daß E. Kayserl. Majest. in Sachen, unsern heiligen Glauben belanzend zu schliessen lassen, aus Ursachen, so dabey gemeldet, nicht gemeynet, sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten. Und für einem Jahr auf dem letzten Reichs Tag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch E. Kayserl. Maj. Statthalter im Reich, Königl. e Würde zu Ungarn und Böhmen ic. samt E. Kayserl. Majest. Oratorn, und verordneten Commissarien, diß untern haben fürtragen und anzeigen lassen, daß E. Kayserl. Maj. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Rärhen des Kayserlichen Regimentis, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, Botschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tage zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das General-Concilium belangend, nachgedacht und solches anzusehen auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich aber diese Sachen zwischen E. Kayserl. Majest. und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstande schicken, daß E. Kayserl. Maj. gewiß wäre, daß durch den Pabst solch General-Concilium, neben E. Kayserl. Majest. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollt.

So entbieten gegen E. Kayserl. Majest. wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit, und zum Ueberfluß, in be-
rühr,